



**An alle  
Krankenversicherer**

Solothurn, 23. Juli 2002

Ihre Ansprechperson: Urs Wunderlin  
Telefon direkt: 032 625 48 25  
Email: urs.wunderlin@kvg.org

**Stichprobenkontrollen Risikoausgleich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) überprüft die Gemeinsame Einrichtung KVG mit ihrer Revisionsstelle die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Krankenversicherern für die Berechnung des Risikoausgleichs gelieferten Daten **mittels Stichproben**.

Im Rahmen dieser Stichprobenkontrollen wird insbesondere überprüft,

- ob die Versichertenmonate, Kosten und Kostenbeteiligungen pro Kanton, Altersgruppe und Geschlecht für den Risikoausgleich jeweils vollständig und richtig ausgewiesen werden;
- ob die für den Risikoausgleich gelieferten Daten lediglich die obligatorische Krankenpflegeversicherung betreffen bzw. in den ausgewiesenen Kosten keine Leistungen aus der Zusatzversicherung enthalten sind.

Bisher wurden in der Regel pro Jahr bei 5 Krankenversicherern Stichprobenkontrollen durchgeführt. Zum Zwecke der Erhöhung der Datensicherheit hat der Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG in seiner Sitzung vom 12. Juli 2002 entschieden, dass **ab dem Jahr 2003** pro Jahr bei insgesamt **10 Krankenversicherern** Stichprobenkontrollen durchzuführen sind. Für die Auswahl der zu prüfenden Krankenversicherer ist die Geschäftsstelle der Gemeinsamen Einrichtung KVG zuständig.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG wird die für die Stichprobenkontrollen ausgewählten Krankenversicherer jeweils rechtzeitig informieren.

Freundliche Grüsse

**Gemeinsame Einrichtung KVG**

*R. Sutter*

Rolf Sutter  
Geschäftsführer

*U. Wunderlin*

Urs Wunderlin  
Abteilungsleiter Risikoausgleich